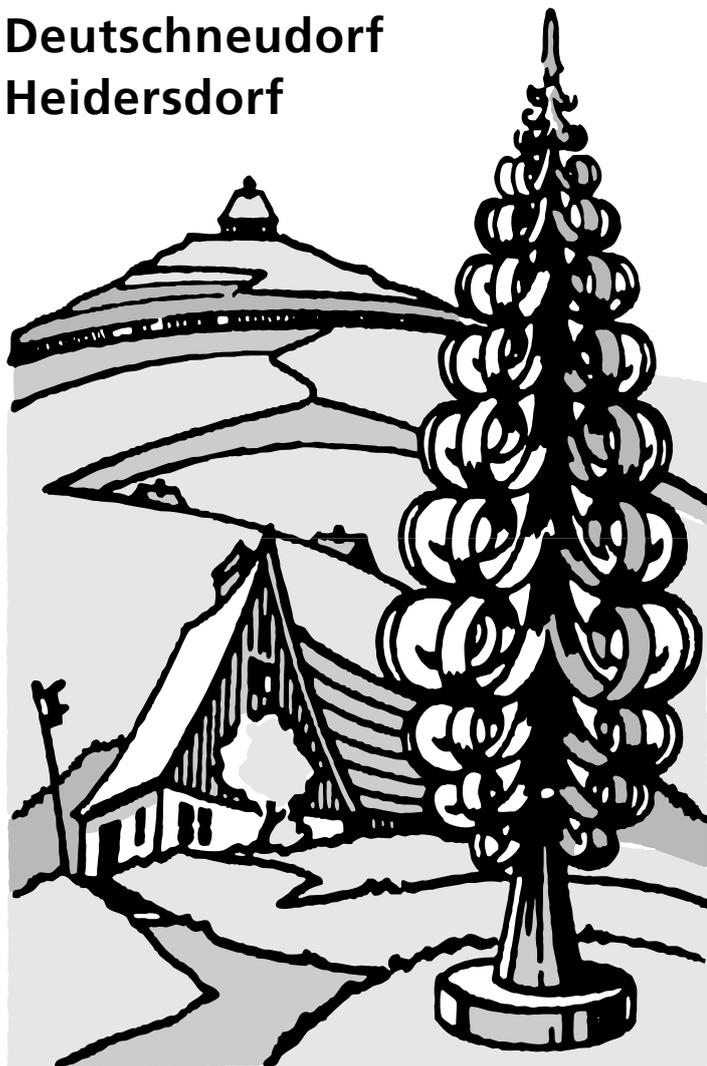


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Mai 2022,
Erscheinungstag 29.04.2022



Grafik: Hans Reichelt

MOTOCROSS IN SEIFFEN

14./15.05.22

MSC Schwartenberg e.V.
- MOTORSPORT IM ERZGEBIRGE -

DJFM
Deutsche Jugendförderung Motocross

SAMSTAG SONNTAG
ab 8 Uhr Training **RACEDAY**
aller Klassen ab 8 Uhr
ab 13.00 Uhr Rennen aller KLASSEN
Rennen Senioren 50/65/85ccm
Seitenwagen 125-650 Hobby
Eintritt frei 125-650 Semi PRO
bis 14 Jahre Quad u.v.m.

TICKETS: SA 4€ SO 6€ WE 8€

INFOS: FACEBOOK: MSC SCHWARTENBERG E.V.

Der Redaktionsschluss für das Heft 6/2022 ist am 20.05.2022
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus>, <https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Information für die Bürger und Gäste der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen:
Am 05.05.2022 schließen die kommunalen Einrichtungen (Rathaus, Spielzeug- und Freilichtmuseum
sowie die Touristinformation) bereits 15.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322

E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Das Gewerbe-/ Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung!



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
26.05.2022 (Himmelfahrt) 10.00 – 14.00 Uhr

Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag / Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 30. Mai bis 10. Juni geschlossen.

Erzgeb. Spielzeugmuseum, Ausstellungen im Erzgebirgischen

Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,

Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Ausstellungen täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Erzgeb. Freilichtmuseum, Reifendreher im Erzgebirgischen Freilicht-

museum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 8388

täglich (April - Oktober) 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr

Reifendrehwerk 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“,

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 037362 76981

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte

Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;

Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschnudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller

Mühlbergweg 13, Seiffen

Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschnudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage

Tel.: 037362 76116,

Montag 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2022

Der Grünschnittannahmeplatz an der ehem. Deponie Wettinhöhe, ist seit 9.4.22 bis 12.11.2022 wieder wie folgt geöffnet:

Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 12.06.2022** findet die Wahl des **Landrats** statt.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

03.07.2022

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk (02), der Wahlraum ist eingerichtet im

Haus des Gastes, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

22.05.2022

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Wahlraum – Haus des Gastes – ist barrierefrei erreichbar.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

12.06.22, 16 Uhr, ggf.
03.07.22, 16 Uhr

im

Rathaus Seiffen, Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

weißlicher

Farbe

Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

hellgrauer

Farbe

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.



4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

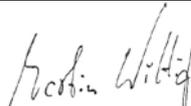
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 22.04.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift

Wittig Bürgermeister


Beschlüsse aus der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2022

Beschluss: GR-03/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-03/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen nimmt vom Protokoll der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau Kenntnis.

Beschluss: GR-03/22/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Beschaffung der notwendigen Softwaremodule und die Unterstützung bei der Einrichtung gem. vorliegendem Angebot vom Systemanbieter Saskia Informationssysteme in 09224 Chemnitz.



Deutschneudorf

Gemeinde Deutschneudorf

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 12.06.2022** findet die Wahl des **Landrats** statt.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

03.07.2022

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
04	Deutschneudorf mit den Ortslagen Deutschkatharinenberg und Oberlochmühle	Huthaus „Fortuna-Stollen“ Deutschkatharinenberg 14	ja
05	Ortsteil Deutscheinsiedel mit Brüderwiese	ehem. Schule Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 17	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.05.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

- In der Gemeinde Deutschneudorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet.
Die Wahlbriefe werden dem Wahlvorstand des Wahlbezirkes 05 übergeben. Mit der Zulassung der Wahlbriefe wird um 16:00 Uhr begonnen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

weißlicher

Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

hellgrauer

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.



Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl wählen.
- 7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

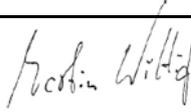
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
- 9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 22.04.2022

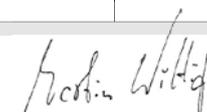
(Dienstsiegel)

Unterschrift

Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf





Heidersdorf

Gemeinde/Stadt Heidersdorf	Öffentliche Bekanntmachung				Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.
der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den					
<input checked="" type="checkbox"/> Wahl <input type="checkbox"/> zweiten Wahlgang zur Wahl <input checked="" type="checkbox"/> des (Ober-)Bürgermeisters <input type="checkbox"/> des Landrates					
in der Gemeinde/Stadt/Landkreis Heidersdorf				Datum am Sonntag, dem 12.06.2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:					
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
Parteilose Bürgerinitiative Heidersdorf e.V., PBI	Börner, Andreas	Unternehmer	1949	Kohlenstraße 1 09526 Olbernhau	
<input checked="" type="checkbox"/> Da <input checked="" type="checkbox"/> nur ein <input type="checkbox"/> kein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.					
Ort, Datum Kurort Seiffen, den 22.04.2022			Unterschrift  Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf		



Gemeinde Heidersdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am Datum
Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahlen

des Bürgermeisters

des Landrats

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum
03.07.2022

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum
03.07.2022



2.

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk (06), der Wahlraum ist eingerichtet in der
	Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums
	Turnhalle, Olbernhauer Straße 7, 09526 Heidersdorf

21. Tag v. d. Wahl
22.05.2022

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Wahlraum – Turnhalle Heidersdorf – ist barrierefrei erreichbar.

<input checked="" type="checkbox"/>	In der Gemeinde Heidersdorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet.
	Die Wahlbriefe werden dem Wahlvorstand des Wahlbezirks 06 übergeben. Mit der Zulassung der Wahlbriefe wird um 16:00 Uhr begonnen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe	Farbe
grüner	

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe	Farbe
weißlicher	

Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe	Farbe
blauer	

Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe	Farbe
hellgrauer	

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Bürgermeisterwahl:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
-------------------------------------	--

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

Landratswahl:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
-------------------------------------	--

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.



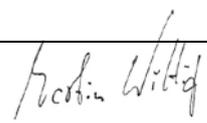
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets (Gemeinde) erfolgen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 22.04.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift		
Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf		



Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Heidersdorf

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Heidersdorf am 12. Juni 2022 sowie im Falle eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 03. Juli 2022

Am 13. Juni 2022 erfolgt eine Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Bekanntmachungstafeln gegenüber dem Rathaus und an der Dorfstraße zwischen den Hausnummern 61 und 64 in Heidersdorf.

Am 22. Juni 2022 erscheint ein Sonderdruck des Amts- und Informationsblattes für die Gemeinde Heidersdorf mit dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 12. Juni 2022.

Soweit am 12. Juni 2022 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht, erfolgt die Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang teilnehmenden Wahlvorschläge ebenfalls in diesem Sonderdruck.

Im Falle eines zweiten Wahlgangs am 3. Juli 2022 wird das Wahlergebnis in einem Sonderdruck für die Gemeinde Heidersdorf, Erscheinungstag 8. Juli 2022, bekanntgegeben. Die Veröffentlichung an den Bekanntmachungstafeln erfolgt am 4. Juli 2022.

Kurort Seiffen, den 22.04.2022

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Bürgerinformation Heidersdorf Breitbandausbau

Endlich ist es so weit: Der Breitbandausbau in der Gemeinde Heidersdorf geht in seine „heiße Phase“. Die Firma Swing Tiefbau GmbH aus Großrückerswalde wurde mit der baulichen Umsetzung der Tiefbau- und Glasfasermontagearbeiten beauftragt. Der physische Baubeginn ist für den 25.04.2022 vorgesehen.

Es ist angedacht, die Dorfstraße von oben herab in Richtung Staatsstraße in jeweils max. ca. 250 m langen Bauabschnitten zu erschließen. Dazu wird eine Teil- bzw. Vollsperrung in diesen Teilbereichen erforderlich sein. Für die auftretenden Behinderungen bitten wir um Verständnis. Für eventuelle Rückfragen zu den Verkehrsbehinderungen steht Ihnen das Baustellenpersonal sowie der Bauleiter **Herr Seidel** unter 03735/912026 zur Verfügung.

Der individuelle Leitungsverlauf auf den Grundstücken und die Lage des Glasfaseranschlusspunktes in den Gebäuden wird von der ausführenden Firma mit den Eigentümern abgesprochen.

Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Leitungsverbindung in ihrem Haus vom Glasfaserabschlusspunkt (Gf-AP) bis zu Ihrem Anschluss in Ihrer Wohnung (Ihr Router) oder Fragen zu einem Vertrag für die Internetversorgung richten Sie bitte **direkt an die e2net GmbH**. (Tel.: 03735 / 7696093, E-Mail: info@e2net.de).

Für die Anlieger, die bis jetzt noch keinen Gestattungsvertrag abgegeben haben, besteht weiterhin die Möglichkeit, einen abzuschließen. Zu diesem Thema und für weitere Fragen steht Ihnen **Herr Kühn** von der Verwaltungsgemeinschaft unter 037362/87713 sowie robert.kuehn@seiffen.de zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wertige Gäste,

am 5. April 2022 fand vor dem Verwaltungsgericht in Chemnitz die Verhandlung zur Klage der Gemeinde Deutschneudorf als Klägerin gegen die Erhebung einer Verwaltungsgemeinschaftumlage statt. Klagegegnerin war die erfüllende Gemeinde Kurort Seiffen als Beklagte.

Die Kurzfassung lautet:

Streitgegenstände und Ergebnisse:

1. Die Erhebung der Umlage generell. Die Klägerin Deutschneudorf forderte die Feststellung der grundsätzlichen Ablehnung der Zahlung der Umlage, weil die Umlage keine Rechtsgrundlage habe. Hier folgte das Gericht der Seiffener Rechtsauffassung und sah eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Umlage. Das bedeutet, dass die beklagte Gemeinde Kurort Seiffen die Umlage dem Grunde nach rechtmäßig erhoben hat. Dieser Teil war für unsere Gemeinde am bedeutsamsten, da ansonsten möglicherweise alle erhobenen Umlagen hätten zurückgezahlt werden müssen.
2. Die Höhe der Umlage. Hier neigte das Gericht eher der Klägerin zu, welche die Höhe monierte. Dies war insofern etwas enttäuschend, als dass die Rechtsauffassung der Gemeinde Kurort Seiffen auch die der Rechtsaufsicht des Landkreises war. Aufgrund des geschlossenen Vergleichs haben wir 76.000,- EUR, ca. 12 % der insgesamt erhobenen Umlagen von vor rund 637.000,- EUR für die Jahre 2015 – 2018, zurückzuzahlen.

Die Verhandlung und die Ergebnisse im Detail:

Die Vertreter der Klägerin beantragten, alle vier Umlagebescheide der Beklagten in der Gestalt der Widerspruchsbescheide des Landratsamtes Erzgebirgskreis aufzuheben.

Die erfüllende Gemeinde hat die Abweisung der Klage beantragt, was damit begründet war, dass aus Sicht der Gemeinde Kurort Seiffen die Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft erbracht werden, einheitlich nach dem Verteilungsschlüssel der Einwohner der drei Gemeinden verteilt werden sollten, um eine faire Lastenteilung zu erreichen.

Tatsächlich ist dies auch die Regelung, wie sie in der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft festgehalten ist. Daher sind Produkte (so der Fachbegriff), wie die Seiffener Feuerwehr, das Haus des Gastes oder die Seiffener Weihnacht, die ausschließlich unseren Ort betreffen, selbstverständlich nicht in der Umlage enthalten gewesen. Verteilung fanden nur die Produkte der Allgemeinen Verwaltung, Finanzverwaltung, Amtsblatt, Personenstands- und Meldewesen, Ordnungsangelegenheiten/Fundtiere sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebs.

Die Streitgegenstände waren schließlich neben der Feststellung der grundsätzlichen Ablehnung der Zahlung der Umlage auch deren Höhe. Im Laufe der mündlichen Verhandlung wies der vorsitzende Richter darauf hin, dass entgegen der Auffassung der Klägerin Deutschneudorf die gegenständlichen Umlagen dem Grunde nach rechtmäßig sind. Insbesondere bestehe eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Umlage nach §§ 42, 25 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Das bedeutet, dass Leistungen der erfüllenden Gemeinde keineswegs kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Was die Höhe der jeweiligen Umlage betreffe, so sei der Einwohnerwert aber kein durchgängig geeigneter Umlagemaßstab und die erfüllende Gemeinde müsse zunächst den eigenen Bedarf zur Aufgabenerfüllung herausrechnen. Nur der verbleibende Rest sei umlagefähig. Dies betrifft die in der Verwaltungsumlage enthaltenen Produkte/Positionen. Dazu gehören nach Meinung des Gerichts auch die „Sowieso-Kosten“, sowie alle Ausgaben, die nur bei ihr, nicht aber bei den weiteren Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft anfallen. Dabei sind Schätzungen zulässig. Bei den Personalkosten (Mitarbeiter in der Verwaltung) sind die jeweiligen auf die Beklagte entfallenden Anteile herauszurechnen. Nur hinsichtlich der Weisungsaufgaben Personenstands- und Meldewesen kann die Herausrechnung nach dem Ein-

wohnerschlüssel erfolgen. Gleiches gilt nach Sicht des Gerichtes auch für den verbleibenden Rest der Aufwendungen.

Während der Verhandlung hat das Gericht auch verlautbart, dass in den Fällen von Weisungsaufgaben klar definierte, zweifelsfreie Aufgabenteilungen an die erfüllende Gemeinde zu ergehen haben. Nach ausführlicher Erörterung regte der vorsitzende Richter eine einvernehmliche Lösung an und brachte unterschiedliche Modelle ins Spiel: Einer dieser Vorschläge sah vor, alle Bescheide aufzuheben und neu zu berechnen. Bei der dafür aufzuwendenden Zeit und dem leider wieder zu erwartenden schwerfälligen Verhandlungsgang zur Erzielung einer gerichtskonformen Einigung drohte allerdings die Verjährung der Umlage für das Jahr 2015, was von der Gegenseite auch sofort ins Spiel gebracht wurde.

Der Hinweis des vorsitzenden Richters, dass schon die Drohung mit Verjährung und insbesondere sogar die Ankündigung, auch auf jeden Fall davon Gebrauch zu machen, eher unüblich sei und nicht geeignet für eine vernünftige Bearbeitung, wurde seitens der Klägerin in den Wind geschlagen, die hier einen zwar nicht inhaltlichen, dafür einen prozessualen Vorteil erkannt hatte.

Das heißt, es wurde ganz klar damit gedroht, für 2015 trotz erbrachter Verwaltungsleistung keinen Cent an die erfüllende Gemeinde Kurort Seiffen zu zahlen. Damit war eine Nachberechnung leider kein gangbarer Weg mehr.

Ein weiterer vom vorsitzenden Richter eingebrachter Vorschlag sah vor, dass die Umlage pro streitbehaftetem Jahr pauschal gekürzt werde, wobei 10.000,- EUR wohl zu wenig, 20.000,- EUR eher zu viel seien und daher eine Kürzung von 15.000,- EUR für angemessen erachtet würden.

Im Anschluss folgte eine Unterbrechung und Beratung, während derer seitens der Klägerin irritierenderweise plötzlich eine pauschale Kürzung um 25.000,- EUR pro Jahr gefordert wurde. Dafür wurde nicht eine rechnerische Begründung ins Feld geführt, sondern die eben beschriebene gute prozessuale Stellung, die nunmehr aussagegemäß „ausgenutzt“ werden sollte. Nur durch den vorsitzenden Richter konnten sich die Parteien letztlich auf den Abschluss eines Vergleichs vereinbaren, anhand dessen die erfüllende Gemeinde Kurort Seiffen für jedes streitgegenständliche Jahr 19.000,- EUR an die Klägerin zurückerstattet – in Summe 76.000,- EUR. Der so zustande gekommene Vergleich wird vonseiten der Klägerin als „Friedensangebot“ bezeichnet.

Die Zustimmung zu dem Vergleich liegt von Seiten der Gemeinde Kurort Seiffen in der Erwägung begründet, dass bei jeder Weiterführung in die nächste Instanz möglicherweise die angesprochene Verjährung, in jedem Fall aber zusätzliche Zeit, Personalkapazitäten und finanzielle Kräfte in der Verwaltung gebunden und ebenfalls keine Rechtssicherheit bezüglich der konkreten, produktspezifischen Abrechnungsmodalitäten vorgelegen hätten.

Trotz des Versuchs, entgegen der Empfehlung des Gerichtes noch eine sachlich wohl eher nicht gerechtfertigte und um 10.000,- EUR pro Jahr deutlich höhere Rückzahlungssumme herauszuschlagen, bleibt unsere Hand ausgestreckt und wir hoffen, uns in Zukunft auch ohne Gerichte und damit verbundene Kosten einigen zu können, wobei ich mir aufgrund des Agierens der Klägerin vor Gericht auch keinerlei naiven Illusionen hingebende.

Anstelle dessen wird es als wichtiger erachtet, die Kräfte für die aktuellen Herausforderungen und Projekte einzusetzen, von denen wohl beide Gemeinden mehr als genug haben dürften.

Unabhängig von jedwedem kommunalpolitischem Hick-Hack wünsche ich Ihnen und Euch alles Gute in diesen vor allem international aufwühlenden Zeiten, in denen so viele Gewissheiten rasend schnell verschwinden und unklar ist, wie sich die Dinge entwickeln werden.

Zusammenhalt und Zuversicht, erzgebirgische Grundeinstellungen, werden uns auch in diesen Zeiten helfen. Passt auf Euch auf und vergesst auch den Nachbarn nicht!

Ihr/Euer Bürgermeister Martin Wittig

Martin Wittig



Redaktioneller Teil

Vereinsnachrichten

HSV Eintracht Seiffen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Wann? Freitag, 20.05.2022

Wo? „Haus des Gastes“ Seiffen, Freizeittreff Untergeschoss

Wie spät? 19.00 Uhr

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Aktuelle Themen
4. Diskussion
5. Schlusswort

Für **alle Mitglieder** der HSV ab dem Alter von 14 Jahren ist es ein Recht wie auch eine Verpflichtung, die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen! Es wird um zahlreiche Teilnahme sowie um Pünktlichkeit gebeten. Sehr gern begrüßen wir auch interessierte Sponsoren und Freunde unseres Vereines.

Organisatorische Hinweise: Der Einlass erfolgt ab 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl werden „WALTHERLECKER“ und „GETRÄNKEHANDEL ENGELMANN“ sorgen. Wir bitten darum, das Essen auf die Zeit bis 19.00 Uhr und auf die Veranstaltungspause einzuplanen.

Für unsere älteren Mitglieder steht der Vereinsbus zur Verfügung, wobei wir hier um Anmeldung und die gegenseitige Absprache bitten, um Einzelfahrten möglichst zu vermeiden. Sollten bis dahin noch nicht bekannte Anordnungen bzw. Einschränkungen wirksam werden, sind wir gezwungen die Art der Durchführung anzupassen.

Für Fragen stehen, wie üblich, die Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter zur Verfügung.

HSV Eintracht Seiffen e.V.,
Der Vorstand

Neue Mitspieler dringend gesucht

Hallo Freizeit-Fußballer der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf,

unsere Freizeitmannschaft „Dienstags-Fußball-Tennis-Club der HSV“ sucht dringend neue Mitspieler.



Folgende Hinweise dazu:

Unser Spiel: Fußball-Tennis in der Sport-Halle Seiffen. Fußball-Tennis wird mit 2 bis 4 Spielern pro Mannschaft über das Netz, also körperlos gespielt. Nach 1,5 Stunden ist man doch etwas kaputt, es strengt schon an. – Aber das ist Sinn und Zweck der Sache.

Unser Alter: Ü 20 – Ü 70. Es kann also jeder mitmachen, der Lust hat.

Spielzeit: 19.30 – 21.00 Uhr an jedem Dienstag

Unser Ansatz: Wir sind keine Profis! Bei einem Fehlschlag wird niemals gemeckert, man lacht eher!

HSV Seiffen: Wer noch kein Mitglied bei der HSV ist, müßte das werden. Das ist erforderlich wegen Versicherung, Hallennutzung etc. 3 Schnupperkurse als Gastspieler sind drin.

Außerdem: Die Geselligkeit kommt nicht zu kurz. Nach 1,5 Stunden Anstrengung sitzen wir noch gemütlich beisammen und quatschen über Gott und die Welt.

Und: ...wir sind bis jetzt noch keine Weltmeister ... aber wer weiß??



Also: Wer Lust hat (und seiner Ehefrau oder Freundin am Dienstagabend zu einem eigenen Fernsehabend verhelfen will), kann einfach mal am **Dienstagabend gegen 19.30 Uhr in der Turnhalle Seiffen** reingucken. Wir würden uns freuen. Kontakt ist auch über die Tel-Nr. 0160 5029801 möglich.

Sportliche Grüße vom „Dienstags-Fußball-Tennis-Club der HSV“

Einladung zur Mitgliederversammlung

des Fördervereins des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.

Am Freitag, dem **27.05.2022 um 18 Uhr** findet im „Panorama Berg-hotel Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23 im Kurort Seiffen unsere Mitgliederversammlung statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

Jahresbericht und Finanzbericht des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr 2021
Im Anschluss an den offiziellen Teil folgt ein Vortrag

Fischerfabrik und VERO-Gebäude sind Geschichte

Unser Vereinsmitglied Nico Schimmelpfennig hat seit zwei Jahren den Abriss foto- und videografisch begleitet.

Die beiden Fabriken „Fischerwinkel“ in Oberseiffenbach und Vero an der Hauptstraße in Seiffen sind abgerissen worden. Damit endet die Geschichte der beiden Fabriken. Dennoch soll die Erinnerung an diese Gebäuden nicht in Vergessenheit geraten. Der Fotograf Nico Schimmelpfennig wird erstmals einen Einblick über den letzten Zustand und den Abrissarbeiten der beiden Fabriken geben. Interessierte Gäste aus Nah und Fern sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet unter den geltenden Coronaregeln statt.

Im Auftrag des Vorstandes
Gabriele Wagner

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seiffen am 12.05.2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Seiffen lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Landhotel zu Heidelberg Hauptstr.196 09548 Seiffen

Datum: 12.05.2022

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

TOP 2: Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2021

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2021

TOP 4: Beschluss Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Rechnungsprüfers

TOP 5: Richtigstellung Wahlergebnisse der Wahl vom 02.09.2021

TOP 6: Abstimmung Antrag FB Frohs auf Änderung der Jagdbezirke

TOP 7: Abstimmung über Erhöhung der Pachtauszahlung

TOP 8: Diskussionen Sonstiges

Seiffen, den 19.04.2022

gez. Bellmann Jagdvorsteher



Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation



An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Familie Halkow aus Cottbus besuchten das Spielzeugdorf **zum 10. Mal** | **Familie Bösler aus Cottbus** besuchten das Spielzeugdorf **zum 10. Mal** | **Familie Lubig aus Cottbus** besuchten das Spielzeugdorf **zum 10. Mal** | **Familie Winter-Scholz aus Meißen** besuchten das Spielzeugdorf **zum 19. Mal**.

Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage seiffen.de

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag u. Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
16.05.22 – 27.10.22 Sonderausstellung zum 100. Geburtstag:
Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet

April – Oktober 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Bis 06.06.22 Sonderausstellung zum Jubiläum: **25 Jahre Naumann
Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle** –
„Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und
Gegenwart“

14.05.22 – 30.10.22
Sonderausstellung zum **100. Geburtstag** –
Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen:

11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet
zur persönlichen Besichtigung

12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im
Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag:

10.00 Uhr Montagswanderung – die unterhaltsame,
kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen
und Umgebung. Treffpunkt: 1. OG Touristinformation,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teil-
nahme an der Wanderung (witterungsabhängig)

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Mo – Fr: **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Haupt-
str. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz.
(bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage
möglich, Tel.: 037362 8780), www.wendt-kuehn.de,

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhal-
ten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Mo – Sa: **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original
Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener
Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt,
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740,
www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/

Montag – Samstag, außer Feiertage:

10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Basteln eines
Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst
Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.
80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben
Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öff-
nungszeiten.

Täglich von April – Oktober:

10.00 – 17.00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen Be-
sichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf,
www.bergkirche-seiffen.de

Um die Kirche in Deutscheinsiedel (Neuhausener Straße
12, 09548 Deutscheinsiedel) besichtigen zu können, ge-
nügt ein kurzer Anruf im Pfarramt 037362 8385.

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage:

11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen
Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über
die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von
Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf,
Alte Brandleite 5, 037368 218, www.deutschneudorf.net

**Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr
geöffnet.**



Jeden Mittwoch:

11.00 – 17.00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

Jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/ OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Modellbahnausstellung

Sa – So: **11.00 – 17.00 Uhr** Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet), Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

Mit Gästekarte 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung.

Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse

Eisbahn, Ski- u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschneeloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eisdisco, Loipenanschluss, Langlaufski – Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Abenteurer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteurer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:
Di-Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa+So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage
Gruppen melden sich bitte vorher an!

Mai

01.05.22 **08.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel, www.bergkirche-seiffen.de, Tel.: 037362 8385

01.–07.05.22 „Wanderungen rund um den Schwartenberg“ – Geführte Wanderwoche (siehe auch Amtsblatt 04/2022)

01.05.22 Neuhausen: Anwandern am Kammweg, 3 verschiedene Touren: 8,5 km / 13 km / 22 km

02.05.22 Seiffen: Dorfwanderung – 2,5 h

03.05.22 Seiffen: Glashüttentour – 7 km

04.05.22 Neuhausen: Cämmerswalder Panorama-Tour – 12 km

05.05.22 Neuhausen: Auf alten Schmugglerpfaden ins Böhmisches – 9 km

06.05.22 Seiffen: Schwartenbergtour – 16 km

07.05.22 Heidersdorf: Durch Wald & Flur zum Kleinod Folge – 9,5 km

01.05.22 Geführte Wanderungen – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“

08.30 Uhr „Kammwegerlebnisse“ – Fernsichten ganz nah – 22 km

09.30 Uhr Kammwegerlebnisse Mertzengrund und Folgenkeller – 13 km

10.00 Uhr Durch den Mertzengrund nach Dittersbach – 8,5 km, Start & Ziel am Bahnhof Neuhausen, Imbiss-Angebot an der Strecke u. im Ziel

14.00 Uhr Musikalischer Ausklang mit JK-Musik aus Teplice

14.30 Uhr Maibaumsetzen mit der FFW Neuhausen Bahnhofstraße 7a, 09544 Neuhausen, www.neuhausen.de, Tel.: 037361 159777, tourismus@gemeinde-neuhausen.de

01.05.22 **09.30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de, Tel.: 037362 8385

01.05.22 **11.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, Tel.: 037362 17019, 09548 Seiffen, Hauptstr. 73, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

02.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr informative Dorfwanderung – 2,5 h Start und Ziel ist an der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Tel.: 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de

03.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr Glashüttentour – 7 km Start und Ziel ist am Freilichtmuseum Seiffen, Hauptstraße 203, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Tel.: 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de

03.05.22 **14.00 – 19.00 Uhr** Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

04.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr Cämmerswalder Panorama-Tour – 12 km Start und Ziel ist am Flugzeugmuseum Cämmerswalde, Hauptstraße 104b, 09544 Neuhausen/ OT Cämmerswalde, www.neuhausen.de, Tel.: 037361 159777, tourismus@gemeinde-neuhausen.de

05.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr Auf alten Schmugglerpfaden ins Böhmisches – 9 km, Start und Ziel am Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.neuhausen.de, Tel.: 037361 159777, tourismus@gemeinde-neuhausen.de

06.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr Schwartenbergtour – 16 km Start und Ziel ist am Hotel Berghof, Kurhausstraße 36, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Tel.: 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de



- 07.05.22 Frühlingsfest in Oberlochmühle
17.00 Uhr Kleine Wanderung um Oberlochmühle zum Thema „Wasser“, Treffpunkt: vor dem Gasthof Oberlochmühle, Oberlochmühle 19
ab 18.30 Uhr Schwein am Spieß und böhmisches Fassbier
ab 20.00 Uhr Live-Konzert mit „Carly Peran“ – Eintritt 10,- €
 Alle Veranstaltungen finden im Zelt an der Pension „Die Oberlochmühle“ statt, Oberlochmühle 2, 09548 Oberlochmühle, Tel.: 037368 12730
- 07.05.22 Geführte Wanderung – „Wanderungen rund um den Schwartenberg“
10.00 Uhr Durch Wald & Flur zum Kleinod Folge – 9,5 km, Start und Ziel ist am Landhandel Heidersdorf, Alte Straße 14, 09526 Heidersdorf, www.seiffen.de, Tel.: 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de
- 07.05.22 **16.08 – 16.24 Uhr** 50. Juniorenfriedensfahrt – 3. Etappe führt durch das Spielzeugdorf Seiffen von der Bahnhofstraße bis zur Deutschneudorfer Straße
- 08.05.22 Frühlingsfest in Oberlochmühle
10.30 Uhr Gottesdienst an der „Kapelle am Weg“, bei schlechtem Wetter im Festzelt
ab 11.30 Uhr Frühschoppen mit Volks- und Frühlingsliedern vom Posaunenchor Deutschneudorf, Festzelt an der Pension „Die Oberlochmühle“, Oberlochmühle 2, 09548 Oberlochmühle, 037368 12730
- 08.05.22 **11.30 – 14.30 Uhr** Muttertagsbrunch im Huthaus, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.das-huthaus.de, Erwachsene 25,50 € / Kinder 6 – 12 Jahre 15,00 €, bitte um Vorbestellung
- 08.05.22 **14.00 Uhr** Konfirmation in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 04, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 10.05.22 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
 Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de
 Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig), Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
- 14.05.22 Motocross in Seiffen auf der Motocross-Strecke in Oberseiffenbach
ab 08.00 Uhr Training aller Klassen
ab 13.00 Uhr Rennen Senioren Seitenwagen
 Oberseiffenbacher Str. 12, 09548 Kurort Seiffen, www.facebook.com/msc.schwartenberg
 Eintritt 4,-€ / Sa.+So. 8,-€ / Kinder bis 14 Jahre frei
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- 14.05.22 **14.00 Uhr** 2. Pivolympics des Jugendförderverein Seiffen e.V., über 12km und 3 Checkpoints muss ein 20er oder 11er (Frauen) Kasten mit max. 3 Personen ins Ziel gebracht werden, anschließend wird es einen Grillabend und betreutes Trinken geben, Anmeldung unter vorstand@jfv-seiffen.de, Tel.: 0174 6937276, www.facebook.com/jugendforderverein.seiffen
- 15.05.22 Motocross in Seiffen – Raceday
ab 08.00 Uhr Rennen aller Klassen
 Motocross-Strecke Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 12, 09548 Kurort Seiffen, www.facebook.com/msc.schwartenberg
- Eintritt 6,- € / Sa.+So. 8,- € / Kinder bis 14 Jahre frei
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- 15.05.22 **10.00 Uhr** Lichtblick – Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstraße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 15.05.22 **10.00 – 16.00 Uhr** M wie Museum – Schaudrechseln zum Internationalen Museumstag im Freilichtmuseum
 Außerdem darf sich jeder Besucher der historischen Werkstatt im Freilichtmuseum ein M vom Fichtenring spalten. 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 203, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 17.05.22 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
 Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de
 Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).
 Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
- 21.05.22 **19.00 Uhr** Einlass – Konzert von ON AIR im Gelände des Huthauses, Tickets unter www.shop.ticketpay.de oder direkt im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“ Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.das-huthaus.de, VVK 10 €
- 26.05.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
 Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten
- 27.–28.05.22 **10.00 – 17.00 Uhr** Tage des Historischen Handwerks – traditionelle Handwerksvorführungen, Samstag ist Familientag mit historischen Spiel- und Erlebnisangeboten im Freilichtmuseum, 09548 Seiffen, Hauptstraße 203, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

➔ Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

30. Seiffener Weihnacht
 – Glanz im Spielzeugdorf –
 vom 25.11.2022 bis 18.12.2022

Corona Bürgertest

(kostenlos)

Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156

Dienstags **Donnerstags**
14.30 bis 17.00 Uhr **15.00 bis 18.00 Uhr**

Kontakt oder Anmeldung www.notfallmanagement-sachsen.de



HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen



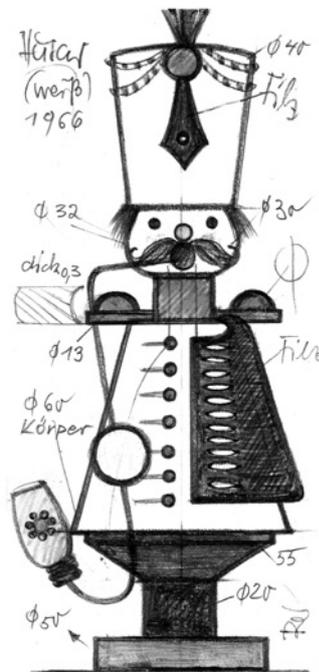
Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

BIBLIOTHEK SEIFFEN

HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen

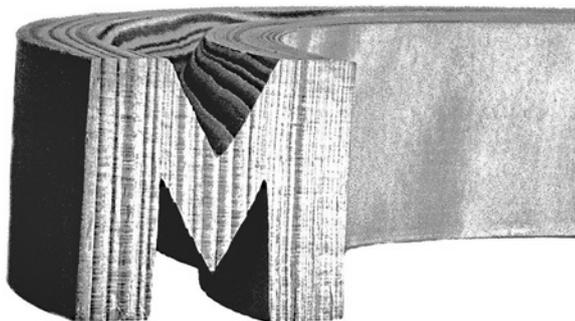


14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Internationaler Museumstag
Sonntag 15. Mai 2022
im Freilichtmuseum Seiffen

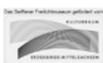


wie **MUSEUM**

Jeder Besucher der historischen Werkstatt im Freilichtmuseum darf sich selbst ein

M vom Fichtenring spalten!

10 bis 16 Uhr
SCHAUDRECHSELN



FREILICHTMUSEUM SEIFFEN
TAGE DES

Historischen Handwerks

Vorfürhungen in den Werkstätten und Stuben:

u.a. die Häuselmacher - Wasserkraftsägwerk - Spielzeugmache -
Massefigurenherstellung - historischer Fahrtiere - Spanschachtelwerkstatt



Die Frauen vom Kaninchen-Zuchtverein mit ihrem beliebten
Hausmacherkuchen haben kulinarische Leckerbissen vorbereitet.
Eine Rassekaninchen Werbeschau
wird ebenfalls angeboten !

SAMSTAG ist Familientag!

- Historisches Kindervogelschießen -

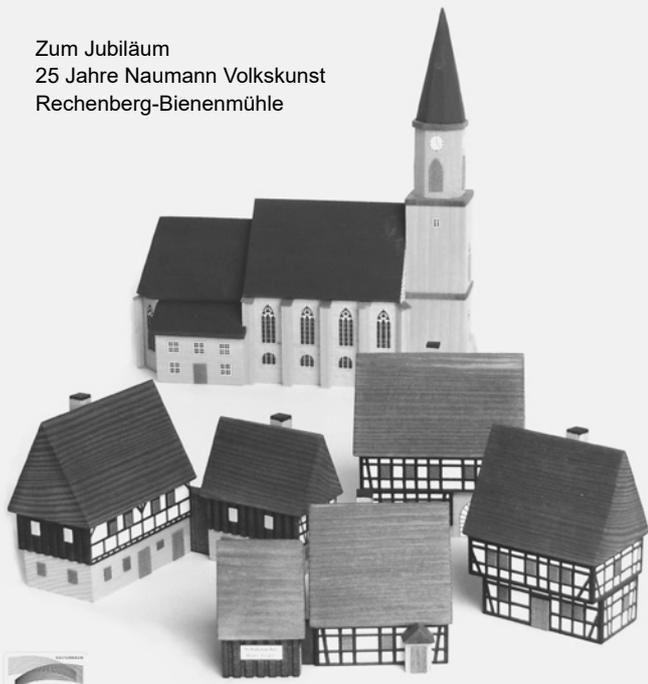
jeweils 10 - 17 Uhr

27. + 28. Mai 22



Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und Gegenwart

Zum Jubiläum
25 Jahre Naumann Volkskunst
Rechenberg-Bienenmühle



SONDERAUSSTELLUNG bis zum 6. Juni 2022
SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Pfingstwanderung 2022

Liebe Wanderfreundinnen,
liebe Wanderfreunde!

Es sieht so aus, als könnten wir in diesem Jahr die **30. Wanderung „Rund um's Spielzeugland“** durchführen!

Dazu möchten wir alle „Wanderlustigen“ aus Seiffen, Deutscheinsiedel, Deutschneudorf und Umgebung schon jetzt recht **herzlich einladen**. Noch ist die Krankheit „Corona“ nicht besiegt, doch die seit Anfang April gültigen Lockerungen lassen ja Veranstaltungen aller Art wieder zu. Es wäre aber sicher von Vorteil, wenn alle Teilnehmer an Start und Ziel sowie an den Kontrollpunkten einen Mindestabstand zueinander einhalten würden! Allerdings ist ja jetzt jeder selbst für seinen Schutz verantwortlich.

Die festgelegten Strecken führen über 12, 18 und 30 km. Unter anderem führen die Wege über die Wettinhöhe, Nieder- und Oberlochmühle, Kapelle am Weg, Deutschneudorf, Oberseiffenbach, Reicheltberg und zum Ziel in Seiffen.

Termin ist der **5. Juni 2022** (Pfingstsonntag), Start und Ziel befindet sich an der „Seiffener Rodelbahn“, Bahnhofstraße 18b. Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Für Imbiß und Getränke an Start und Ziel sowie an den Strecken ist gesorgt. Wir hoffen zu unserer 30. und letzten Wanderung auf eure zahlreiche Teilnahme!

Für Fragen zur Wanderung stehen wir euch gern telefonisch zur Verfügung: Jan Stephani, Tel. 037362-76916 und Dietmar Stephani 037362-76404.

Mit sportlichen Grüßen!

Wanderteam Seiffen
D. Stephani



Stoneman Miriquidi MTB – Geführte Touren 2022

In den tiefen Wäldern des Erzgebirges warten neue Mountainbike-Abenteuer darauf, entdeckt zu werden. Wer gern in einer kleinen Gruppe unterwegs ist und sich mit Gleichgesinnten treffen und austauschen möchte, sollte einen Platz bei den geführten Touren reservieren. Erzgebirgische Locals zeigen auf und neben der Originalstrecke des Stoneman Miriquidi MTB, was die Region zu einem unverwechselbaren Ziel für Mountainbiker macht. Mit ihren Erfahrungen, Ortskenntnissen und der großen Leidenschaft zum Mountainbiken bieten sie den Fahrern alles, was zu einem unvergesslichen Bike-Erlebnis dazugehört – und das ganz stressfrei. Interessierte können zwischen Zwei- (Silber) bzw. Dreitagetouren (Bronze) wählen.

Termine der Saison 2022:

Bronze-Tour MTB:

- o 09. – 11. Juni 2022 (Jedermann)
- o 01. – 03. Juli 2022 (Jedermann)
- o 02. – 04. September 2022
Ladies Only – Tour mit weiblichem Guide und nur für Frauen
- o 06. – 08. Oktober 2022 Stoneman Days mit Roland Stauder

Silber-Tour MTB:

- o 10./11. Juni 2022 (Jedermann)
- o 02./03. Juli 2022 (Jedermann)
- o 03./04. September 2022 (Jedermann)
- o 07./08. Oktober 2022 (Stoneman Days mit Roland Stauder)

Das Paket der geführten Touren enthält Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket und Gepäcktransfer an den Fahrtagen. Optional können weitere Übernachtungen gebucht werden.

Eine Gruppe schließt einen Guide und max. zehn Fahrer ein. Die Touren sind online buchbar unter: www.stoneman-miriquidi.com/termine/ Zwei Länder, neun Gipfel und insgesamt 4.400 Höhenmeter machen die Tour zu einer gemeinsamen und einzigartigen Erfahrung.

Hintergrundinformation: 2 Länder, 9 Gipfel, 4.400 Höhenmeter: Der Stoneman Miriquidi ist das exklusive Mountainbike-Erlebnis von Roland Stauder in Deutschland – 162 km pure Mountainbike-Emotion im Erzgebirge. Von Deutschlands höchst gelegener Stadt Kurort Oberwiesenthal erklimmt man entlang der idyllischen Talsperre Cranzahl den Bärenstein. Anschließend erreicht man die charakteristischen Basaltsäulen am Pöhlberg und Scheibenberg. Und in den urwüchsigen Fichten- und Buchenwäldern im TrailCenter Rabenberg fährt man auf den Pfaden von Deutschlands erstem Single Trail Park.

Nach dem Auersberg passiert man das faszinierende Hochmoor „Kleiner Kranichsee“ und erklimmt den Gipfel des Blatenský vrch (Plattenberg), wo in den Tiefen der Wolfspinge ewiges Eis lagert. Auf einem steilen Anstieg kämpft man sich den Plešivec hinauf und rauscht anschließend über flowige Trails dem Königsanstieg entgegen: Als großes Finale wartet der 1.244 Meter hohe Klínovec (Keilberg), der höchste Gipfel des Erzgebirges. Hier gilt es innezuhalten, um das großartige Panorama über das knapp 1.000 m tiefergelegene Böhmen zu genießen. Danach wartet „nur noch“ der Fichtelberg, mit 1.215 Metern Sachsens höchster Berg. Im schier endlosen Wellenmeer der Miriquidi-Wälder erklimmt man neun der höchsten Gipfel des Erzgebirges.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Ronny Schwarz
Produktmanagement Rad, MTB, Stoneman Miriquidi
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 15 | E-Mail: info@stoneman-miriquidi.com
www.stoneman-miriquidi.com

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23 | E-Mail: presse@erzgebirge-tourismus.de
www.erzgebirge-tourismus.de
www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge



Pivolympics 14. Mai 2022



12 km, 3 Checkpoints

max. 3 Personen
1x 20er Kasten
25€ Startgebühr

Check-in 14:00
Start 15:00

Frauen auch zu zweit
1x 11er Kasten
20€ Startgebühr

**Anschließend: Grillen
und betreutes Trinken**

Getränkewunsch/Anmeldung:
vorstand@jfv-seiffen.de
Tel: 01746937276



OPEN AIR KONZERT

das
Comeback
des Jahres

ON AIR

"wieder
zusammen auf
der Bühne"

21. MAI 2022

EINLASS 19 UHR VVK 10 €

Tickets: im Huthaus oder Internet
Olbernhau: "JEANS FASSION" und "HAUTNAH"

ABENTEUER BERGWERK UND GASTSTÄTTE
HUTHAUS DEUTSCHKATHARINENBERG
Deutschkatharinenberg 14 09548 Deutschneudorf

T: 037368 - 12 942



Auf ins neue Bike-Abenteuer: BLOCKLINE-Saisonstart am 29. April 2022



Annaberg-Buchholz, 13. April 2022. Am 29. April 2022 beginnt die erste komplette Saison der BLOCKLINE. Auf insgesamt 140 Kilometern und 2.750 Höhenmetern Bike-Abenteuer wartet das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Bis zu 15 kürzere Etappen oder drei spannende Runden (Loops) locken kleine und große Abenteurer auf eine Expedition in die wunderschöne Natur des Osterzgebirges. Bis zum 31. Oktober 2022 kann die Strecke befahren werden. Das einzigartige Konzept der BLOCKLINE inmitten der ursprünglichen Natur macht die Strecke so charakteristisch. Atemberaubende Holzportale und Holzmeilensteine weisen den Weg in ein Land beeindruckender Panoramen, einzigartiger Gesteinsformationen, tierreicher Talsperren, üppiger Bergwiesen und idyllischer Bachläufe. Die hochwertig gestalteten Informationstafeln erzählen spannende Details und Geschichten zur einheimischen Flora und Fauna. Mit dem dazugehörigen Starterpaket inkl. liebevoll illustriertem Abenteuer-Handbuch gibt es einige Rätsel entlang der Strecke zu lösen.



Die Starterpakete sind online bestellbar oder können vor Ort in den Tourist-Informationen gekauft werden. Pünktlich zum Saisonstart lädt das erste geführte Tourenwochenende (am 30. April und 1. Mai 2022) mit Start und Ziel am Berghotel Talblick in Holzhausen ein, die BLOCKLINE zu entdecken. Ein erfahrener Guide versorgt die Biker mit spannenden Geschichten, Lunchpaket und einem Special zum Tagesausklang. Am Samstag wird die Befahrung der Gesamtstrecke (140 km), am Sonntag die Befahrung des Loop 1 angeboten. Jede Tour ist auch separat als Tagesangebot buchbar. Während der Saison folgen weitere Tourenangebote. Für jene, die die BLOCKLINE individuell befahren möchten, werden Standort- und Etappenpauschalen angeboten.

Die passende Unterkunft bieten die BLOCKLINE Inns. Sie sind in verschiedenen Segmenten (von Hotels über Pensionen und Jugendherbergen) speziell auf die Bedürfnisse von Bikern eingestellt. Neu hinzugekommen sind: das AHORN Waldhotel Altenberg, der Erlebnis-Ferienhof „HutzenAlm“ (im Gimmlitztal), der Waldgasthof Bad Einsiedel (Seiffen), das Hotel Saigerhütte (Olbernhau), das Hotel Lindenhof (Holzhausen) sowie die Jugendherbergen in Frauenstein und Sayda. Mit der Freiburger Eisenbahn kommen Gäste entspannt ins Naturerlebnis der BLOCKLINE. Die Freiburger Eisenbahn fährt zwischen Freiberg und Holzhausen, mit Zwischenstopp in Mulda (auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). Mulda und Holzhausen sind perfekte Einstiegspunkte der BLOCKLINE. In den Zügen der Freiburger Eisenbahn ist eine Fahrradmitnahme kostenlos, es wird um Voranmeldung gebeten, da die Kapazitäten begrenzt sind. Auch Gruppen sollten sich vorab anmelden. In Freiberg gibt es Anschluss an die Züge der Mitteldeutschen Regiobahn in Richtung



Chemnitz und Dresden. www.freiberger-eisenbahn.de/de/linien-fahrplaene.

Geising und Altenberg sind die Bahnhöfe im Osten der Strecke. Hier verkehrt die Müglitztalbahn von Heidenau ins Osterzgebirge.

Tipp: Die GPX-Tracks der BLOCKLINE lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.

Die LEADER-Region Silbernes Erzgebirge veröffentlicht zum Saisonstart ein Video zum Abenteuer BLOCKLINE, abzurufen unter: https://www.youtube.com/channel/UCsRSGI4wxcvWYh_WahP21dg

Hintergrundinformation: Die BLOCKLINE ist eine komplett beschilperte Bike-Strecke. Sie verläuft entgegen dem Uhrzeigersinn. Man kann überall starten, vorzugsweise bei einem der BLOCKLINE-Portale oder einer der BLOCKLINE-Unterkünfte (BLOCKLINE Inns). Besonders viel Freude macht die Strecke mit dem BLOCKLINE-Starterpaket. Es enthält u. a. das BLOCKLINE-Schlauchtuch sowie das reich gefüllte Abenteuer-Handbuch mit vielen Tipps und Rätseln. Das Starterpaket kostet 29 Euro, jede weitere Person im Team ist für 16 Euro dabei.

Natürlich kann die BLOCKLINE auch in kleineren Etappen gefahren werden und ist somit ein idealer Tipp für einen Tagesausflug mit der Familie.

Weitere Informationen unter: www.blockline.bike

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 000
E-Mail: blockline@erzgebirge-tourismus.de
www.blockline.bike



Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
E-Mail: presse@erzgebirge-tourismus.de
www.erzgebirge-tourismus.de
www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge



Deutschneudorf

Streit um Umlagebescheide geklärt

Seiffen muss jetzt 76.000 EUR an die Gemeinde Deutschneudorf zurückzahlen sowie sämtliche Kosten des Verfahrens tragen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste aus nah und fern, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Deutschneudorf,

Seit Jahren gab es Streit um die Höhe der Summe der zu zahlenden Verwaltungsumlage welche Deutschneudorf, als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, an die erfüllende Gemeinde Seiffen bezahlen muss. Jedes Jahr gab es enorme Kostensteigerungen.

Wir wollten wissen warum das so ist und wie die Berechnung erfolgt. Leider wurde uns von Seiffen die Auskunft dazu verweigert. Viele Versuche und Angebote von unserer Seite eine Einigung zu erzielen sind gescheitert. Es haben etliche Gespräche zur Klärung der Umlageberechnung im Landratsamt stattgefunden. Leider ohne Ergebnis, man war der Meinung: „Dann klagen Sie doch.“

Seiffen hat außerdem durch ständige Fristverlängerungsanträge beim Gericht eine schnelle Klärung verhindert.

Am 5. April 2022, war nun die Verhandlung zu den Klagen der Umlagebescheide für die Jahre 2015 – 2018 – also insgesamt 4 Verfahren – am Verwaltungsgericht Chemnitz. An der Verhandlung haben von der beklagten Gemeinde Seiffen Herr Bürgermeister Wittig, Herr Labuske, deren Anwalt Herr Schierenbeck-Lungwitz teilgenommen. Die Gemeinde Deutschneudorf wurde von Rechtsanwältin Dr. Braun, Frau Rechtsanwältin Schlitter und mir vertreten.

Das Gericht hat der Gemeinde Deutschneudorf in sämtlichen strittigen Punkten Recht gegeben. Das betrifft insbesondere die in der Berechnung enthaltenen Kosten für den Weihnachtsmarkt in Seiffen und die Kosten für den Kindergarten, der bei uns von den Johannitern betrieben wird.

Die Gemeinde Seiffen hat bei der Berechnung ihre eigenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß aus dem ungedeckten Finanzbedarf abgerechnet. Zurecht wurden von uns somit spezifischere Abrechnungen gefordert, besonders für Leistungen, welche nicht den eigenen Ort betreffen.

Das Gericht hat festgestellt, dass die Bescheide von Seiffen hinsichtlich der festgesetzten Höhe nicht rechtmäßig sind.

Alle Umlagebescheide sollten lt. Beurteilung des Gerichts aufgehoben werden. Die Gemeinde Seiffen hätte neue Bescheide erlassen müssen. Hier haben wir aber die Gefahr neuer Streitigkeiten gesehen. Daher hat das Gericht einen Vergleich vorgeschlagen, mit dem Inhalt, dass die Gemeinde Seiffen an die Gemeinde Deutschneudorf für jedes streitige Jahr 15.000 EUR zurückbezahlt. Der Betrag wurde auf unser Verlangen auf 19.000 EUR pro Jahr erhöht.

Vor allem um wiederholt ein Zeichen für eine vernünftige Zusammenarbeit in der Zukunft zu setzen, sind wir dem Vorschlag des Gerichts gefolgt und es wurde ein Vergleich geschlossen. Dieser sieht dafür eine Rückzahlung der Gemeinde Seiffen in Höhe von 76.000 Euro für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 vor. Diese muss bis zum 15. Mai dieses Jahres erfolgen. Außerdem muss Seiffen sämtliche Kosten des Rechtsstreits tragen, daher muss unsere Rechtsschutzversicherung nicht in Anspruch genommen werden! Der Streitwert wurde auf 637.281,15 EUR festgesetzt

Ich freue mich sehr über das positive Ergebnis zu Gunsten Deutschneudorfs, waren doch die ungerechtfertigten Forderungen auch ein Grund für unser Loch in der Haushaltskasse in den betreffenden Jahren.

Die Basis für die Berechnung der Umlage ist nun geklärt. Ich hoffe auf ein ordentliches Miteinander in der Zukunft ohne weitere Streitigkeiten. Die Hand hatten wir schon länger ausgestreckt, aber nicht um uns über den Tisch ziehen zu lassen.

Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle von mir an die Gemeinderäte die bei den Beschlüssen zur Einreichung der Klagen mit JA gestimmt haben. Ebenfalls gilt das für diejenigen, welche in dieser Zeit stets Vertrauen und Zuversicht in mein Handeln zum Wohle für Deutschneudorf hatten.

Wir haben mit diesem Ergebnis eine weitere solide Grundlage für ein eigenständiges Handeln in unserer schönen Gemeinde geschaffen.

ALLES WIRD GUT!

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Frühlingszeit.
Mit HERZlichen Grüßen

Claudia Kluge
Bürgermeisterin



Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin findet am Donnerstag, dem 05.05.2022, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr im Museum statt. Bitte zuvor Termin vereinbaren unter 037362-87732.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis einschließlich 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum. Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218
Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Mi 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450
Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212
Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810
Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten: Di 15.00 – 18.00 Uhr | Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Entdecke eine neue faszinierende Welt in Deutschneudorf

Freiwillige Feuerwehr Deutschneudorf

Das besondere für Dich: Technik die kein anderer hat, neue spannende Tätigkeiten, tolle Ausbildung und ein starkes Team. Das Team Freiwillige Feuerwehr bietet vieles mehr, was Du nur dort bekommst.

Bei uns bekommst Du: → Herausforderung & Erfolg → Kompetenz & Know How
→ Ein Hobby ohne Kosten → Freundschaft & Anerkennung

Unsere Kontaktdaten:

Freiwillige Feuerwehr Deutschneudorf, Talstraße 40, 09548 Deutschneudorf,
Email: ff-deutschneudorf@gmx.de
Wehrleiter: Ronny Schmidt 0174/2402954 | stv. Wehrleiter: Jan Piorek 0173/6783840



„Komm lieber Mai und mache ...“

Nach der Absage 2020 und 2021 laden wir ein zum Neustart:

8. Oberlochmühler Frühlingsfest vom 7./8. Mai 2022

Sonnabend, 7. Mai

17.00 Uhr Kleine Wanderung um Oberlochmühle zum Thema „WASSER“
Treffpunkt vor dem Gasthof Oberlochmühle
ab 18.30 Uhr Schwein am Spieß und böhmisches Fassbier
ab 20.00 Uhr Live-Konzert mit Carly Peran, www.carlyperan.de
Eintritt 10,- €

Sonntag, 8. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst an der „Kapelle am Weg“, bei schlechtem Wetter im Zelt
ab 11.30 Uhr Frühlingsliedern mit Volks- und Frühlingsliedern vom Posaunenchor Deutschneudorf

Dazu gibt es Leckeres vom Grill, und die berühmte Oberlochmühler Maibowle (solange der Vorrat reicht)

Achtung NEU: die Veranstaltungen finden im Zelt an der Pension „Die Oberlochmühle“ statt.

Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie unser schönes Dorf.

Wir freuen uns auf Sie!





Heidersdorf

Werte Einwohner von Heidersdorf!

Wir haben den Zuschlag für eine Investition von 4.700.000 Euro Breitbandausbau in unserem Ort vorgenommen. Eine Fa. aus Großrükerswalde hat den Zuschlag bekommen.

2016 war ich das erste mal in Berlin, einen Scheck in Höhe von 760.000,00 Euro abzuholen. 2022 ist es nun soweit, nach vielen Änderungen der Bedingungen und der angestrebten Kapazitäten und natürlich der anfallenden Baukosten auf Grund der momentanen Baukostensteigerung ist die Summe auf ca. 4,6 Millionen Euro gestiegen, wobei diese Zahl noch nicht das Endergebnis widerspiegelt.

Es steht eine Menge Arbeit bei der Umsetzung und Organisation dieser Maßnahme an. Es wird in Bauabschnitten vom Oberdorf ausgehend angefangen.

Bei anstehenden Fragen ist Herr Robert Kühn vom Bauamt in Seiffen, Tel.: 03736287713 oder Andreas Börner, Tel.: 03736018211 Ansprechpartner.

Auf diesem Weg möchte ich noch einmal alle die Bürger ansprechen, die ihre Beteiligung am Breitbandausbau noch nicht erklärt haben. Sie haben die Summe gelesen, die investiert wird und von Land und Bund zu 100 % gefördert ist. Ein nachträglicher Einbau in Ihr Haus würde Ihnen viel Geld kosten, eine Förderung kommt dann nicht mehr in Frage. Sie können davon ausgehen, dass in der Zukunft mit 50 Mbit viele Leistungen im digitalisierten Zeitalter nicht mehr ausreichen. Auch bei einem eventuellen Hausverkauf wird das Vorhandensein eines Breitbandanschlusses wertbeeinflussend sein. Sie können bei uns (Kühn / Börner) Ihre Anmeldung noch nachholen. Es besteht mit dem Anschluß keine Verpflichtung einen Vertrag einzugehen.

Ich werde Versuchen noch einmal eine Versammlung in naher Zukunft durchzuführen.

A. Börner
Bürgermeister

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und

DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung



TESTZENTRUM HEIDERSDORF

Physiotherapie Thierfelder · Alte Straße 15

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 18:30 - 19:30 Uhr

So 10:00 - 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Termine unter Tel. 0173-3918867

Gemeinsame Bekanntmachungen

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Besei-

tigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“ sowie die „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferrelevante Billigkeitsleistungen 2021“ regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene „Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe“, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur – wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienenteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Link: www.sab.sachsen.de

Ihr Ansprechpartner: Jens Jungmann Pressesprecher

Mobil +49 173 9617646

Telefon: +49 351 564-80600

Telefax: +49 351 564-80680

E-Mail: presse@smwa.sachsen.de



Das müssen Eltern bei der Beantragung des „Bildungstickets“ für ihr Kind unbedingt beachten!



- Hunderte Eltern schicken Anträge irrtümlich an ZVMS
- Anträge gehören aber zum jeweils ausgewählten Verkehrsunternehmen
- Richtige Antragstellung wichtig für reibungslosen Start ins neue Schuljahr

Irrtümlicherweise beantragen hunderte Eltern das „Bildungsticket“ für die ÖPNV-Schulfahrten ihrer Kinder beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der Verkehrsverbund weist darauf hin, dass die Anträge ab Schuljahr 2022/23, wie bereits mitgeteilt, an die Verkehrsunternehmen gerichtet werden müssen.

Der Vertrieb des Tarifproduktes „Bildungsticket“ erfolgt – wie alle Abonnements – über die Verkehrsunternehmen selbst. Eltern, die Fragen zum Antrag haben, wenden sich bitte DIREKT an ihr Verkehrsunternehmen, welches sie im Abo-Antrag angekreuzt haben. Hier die Kontaktdaten:

- ➔ **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**, Mobilitätszentrum, Postfach 114, 09001 Chemnitz, Tel.: 0371 2370-333, kontakt@cvag.de
- ➔ **City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)**, Kundencenter in der Bahnhofshalle, Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 495795-222, kontakt@city-Bahn.de
- ➔ **DB Regio AG Region Südost (DB)**, Abwicklung des Abonnements durch DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Postfach 800329, 21003 Hamburg, Tel.: 030 80921299, abo-vms@bahn.de
- ➔ **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)**, Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg, Tel.: 03731 300777, info@freiberger-eisenbahn.de
- ➔ **Mitteldeutsche Regiobahn (MRB)** c/o Transdev Service GmbH, im Auftrag der Transdev Regio Ost GmbH, Passage 3 - 5, 17034 Neubrandenburg, Tel.: 0341 231898-288, info@mitteldeutsche-regiobahn.de
- ➔ **REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM)**, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 968-0, info@regiobus.com
- ➔ **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE)** – zuständig für alle RVE-Standorte –, Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.: 03733 151-0, info@rve.de
- ➔ **Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)**, Crimmitschauer Straße 36f, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 35560, info@rvw-zwickau.de
- ➔ **Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)**, Bosestraße 33, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 213384, info@svz-nahverkehr.de

Wir bitten nochmals alle Eltern, die ihren Antrag noch nicht abgeschickt haben, diesen **UNBEDINGT** an das im Antrag angekreuzte Verkehrsunternehmen zu richten. Alle bislang beim ZVMS eingegangenen Anträge werden an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Dies geschieht in erster Linie um sicherzustellen, dass die Anträge fristgemäß in den Verkehrsunternehmen bearbeitet werden können, um einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutscheinsiedel und Deutschneudorf – Mai 2022

1. Mai – 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

8. Mai – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 10.30 Uhr Mundartgottesdienst vor der Kapelle Oberlochmühle
- 14.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Seiffen

14. Mai – Sonnabend

- 19.30 Uhr Vorabendgottesdienst in Deutscheinsiedel

15. Mai – 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

- 09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
- 10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

22. Mai – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

26. Mai – Christi Himmelfahrt

- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen
- 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

29. Mai – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf



Kirche Seiffen



Kirche Deutscheinsiedel



Kirche Deutschneudorf